Das Vernichtungsprogramm des Dritten Reichs zielte nicht nur auf die Ermordung der europäischen Juden, sondern auch darauf, ihre Kultur auszulöschen. Es kam zu einem beispiellosen Raubzug im Deutschen Reich und allen seit 1938 besetzten Gebieten – einem Raubzug, der neue Sammlungen an Kunst, Handschriften, wertvollen Büchern oder liturgischen Gerätschaften in den Händen der Täter entstehen ließ. Die ursprünglichen Besitzer waren zumeist geflohen, gefangen oder tot. Yfaat Weiss zeichnet die politisch-juristische Debatte über den Umgang mit diesem oft erbenlosen Raubgut nach, das nach Auffassung prominenter Vertreter jüdischer Institutionen und Organisationen keinesfalls in deutschen Händen verbleiben sollte. An ausgewählten Beispielen wird deutlich, wie schwer die Pläne umzusetzen waren, in den Wirren der ersten Nachkriegsjahre geraubte Kulturgüter nach Jerusalem zu holen und dadurch nicht zuletzt ein Zeichen im konfliktreichen Prozess der Gründung des Staates Israel zu setzen.

Yfaat Weiss

Von Prag nach Jerusalem

Jüdische Kulturgüter und israelische Staatsgründung

Prolog

Mitte Oktober 2012 entschied das Familiengericht im Bezirk Tel Aviv, Frau Chava (Eva) Hoffe habe der Nationalbibliothek in Jerusalem die Manuskripte Franz Kafkas und Max Brods zu übergeben. Jahrzehntelang waren diese von ihrer Mutter Ilse Esther Hoffe, der Vertrauten Max Brods, verwahrt worden. Entgegen der Absicht von Eva Hoffe, welche die Manuskripte dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach verkaufen wollte, hatte die israelische Nationalbibliothek in Jerusalem mit Unterstützung des Generaltreuhänders auf Übergabe geklagt. Die Vertreter der Bibliothek behaupteten, Brod habe diese Schriften, die er nach dem Einmarsch der Nazis 1939 bei seiner Flucht aus Prag hatte retten können, der Bibliothek zugedacht. In der Begründung stellte das Gericht fest, dass der gesamte Nachlass, einschließlich aller Schriften Kafkas und natürlich auch Brods eigener, öffentliches Eigentum und somit an die Nationalbibliothek zu übergeben sei.

Mitte November 2012, also einen Monat später, wies ein Bezirksgericht in Jerusalem die Klage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien auf Rückgabe der Gemeindeunterlagen zurück, die nach Ende des Zweiten Weltkriegs über mehrere Jahrzehnte dem Zentralarchiv für die Geschichte des Jüdischen Volkes in Jerusalem zur Verwahrung anvertraut worden waren. Damit entsprach das Gericht der Auffassung des israelischen Staatsarchivars, dass die Dokumente Teil eines „gesamtjüdischen Erbes“ seien und ihre „Entfernung aus Jerusalem einer Verbannung an den Rand der jüdischen Welt gleichkomme“[1].

[1] http://www.archives.gov.il/NR/rdonlyres/5F7CEC60–3CC2–442A-8D50–8944900A07F6/0/ViennaJewishcommunity.pdf.

VfZ 63 (2015) H.4 © Walter de Gruyter GmbH 2015 DOI 10.1515/vfzg-2015-0032

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ungeachtet aller Unterschiede zwischen den Instanzen und der Tatsache, dass hier von zwei voneinander unabhängigen Verfahren die Rede ist, zeugt die zeitliche Nähe beider Ereignisse dennoch von einer wachsenden Bedeutung solcher Klagen. Sie bringen das An- und Vorrecht des Staates Israel ins Wanken, jüdische Kulturgüter für sich zu reklamieren, die nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland auf jenes Territorium gelangten, das 1948 zum israelischen Staat werden sollte, oder die Ende der 1940er Jahre staatlichen Einrichtungen dort zur Verwahrung anvertraut worden waren[2]. Diese juristische Auseinandersetzung dürfte weitreichende Auswirkungen auf viele Bereiche haben. Obgleich sie auf der Grundlage diverser Klagen, in verschiedenen Städten und vor unterschiedlichen Instanzen ausgetragen wird, deutet sie de facto auf eine wachsende Tendenz hin, die Stellung zu hinterfragen, die der israelische Staat für sich selbst als kulturelles Zentrum des jüdischen Volkes beansprucht. Diese Stellung erfüllt eine zentrale Funktion sowohl in der Selbstwahrnehmung des Staates als auch im Verständnis seiner Legitimierung. Es kann von daher nicht erstaunen, dass diese Auseinandersetzung in der öffentlichen Diskussion vehemente ideologische und emotionale Reaktionen ausgelöst hat. Bisher jedoch gab es noch keine adäquate Erörterung, die diese Fragen im allgemeinen Kontext von Kulturgütern und ihrer Bewahrung untersucht hätte.

Was genau ist ein Kulturgut? In seiner weitesten Definition umfasst dieser Begriff alle Objekte, die Kultur beinhalten, so zum Beispiel archäologische und ethnographische Fundstücke, künstlerische und architektonische Arbeiten, im Grunde genommen alle von Menschen bearbeiteten Gegenstände[3]. Die internationale Stellung des Kulturguts erfuhr nach dem Zweiten Weltkrieg eine grundsätzliche Neuausrichtung, die in den letzten Jahrzehnten als eine zwischen zwei Polen oszillierende Verortung charakterisiert werden kann[4]. Ein Pol lässt sich in der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 erkennen. Diese Konvention führte die Tradition der Haager Konvention aus dem Jahre 1907 fort. Zwar hatte es in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vereinzelte Versuche gegeben, völkerrechtliche Bestimmungen zum Schutz kultureller Monumente zu formulieren, doch vor allem verwies der Zweite Weltkrieg auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit solcher Bestimmungen. Die Haager Konvention von 1954 nahm unter anderem das Prinzip der persönlichen Verantwortung für Vergehen gegen Kulturgüter auf, wie es in den Nürnberger Prozessen in der Anklage gegen Alfred Rosenberg formuliert worden war[5]. Wichtiger noch als die Anerkennung einer persönlichen Verantwortung jedoch

[2] Vgl. Patricia Kennedy Grimsted, The Postwar Fate of Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg. Archival and Library Plunder, and the Dispersal of ERR Records, in: Holocaust and Genocide Studies 20 (2006), H. 2, S. 278–308, hier S. 279.

[3] Vgl. John Henry Merryman, The Public Interest in Cultural Property, in: California Law Review 77 (1989), H. 2, S. 339–364, hier S. 341.

[4] Vgl. Kwame Anthony Appiah, Whose Culture Is It?, in: The New York Review of Books 53 (2006), H. 2.

[5] Vgl. John Henry Merryman, Two Ways of Thinking about Cultural Property, in: The American Journal of International Law 80 (1986), S. 831–853, hier S. 835 f.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

war die Tatsache, dass die Konvention die Beschädigung von Kulturgütern als ein Vergehen gegen den Geist des Menschen an sich formulierte. Oder wie es in der Präambel der Konvention heißt: „in der Überzeugung, dass jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, eine Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet, weil jedes Volk seinen Beitrag zur Kultur der Welt leistet". Dieses universale Element ist das markanteste Merkmal der Haager Konvention, deren Geist einen kulturellen Internationalismus zum Ausdruck bringt[6].

Auf den anderen Pol in der Einstellung zu Kulturgütern verwies die UNESCO-Konvention gegen illegalen Handel mit Kulturgut aus dem Jahre 1970. Im Unterschied zur Haager Konvention zielte die UNESCO-Konvention nicht auf Kriegsschäden, sondern insbesondere auf die Probleme und Verwerfungen des freien Markts. Ihre Bestimmung liegt darin, die Kulturgüter ärmerer Staaten vor unkontrolliertem Handel und dem Zugriff wohlhabender Staaten zu schützen. In diesem Sinne stellte die UNESCO-Konvention fest, „dass das Kulturgut zu den wesentlichen Elementen der Zivilisation und der Kultur der Völker gehört und dass sein wahrer Wert nur im Zusammenhang mit möglichst weitreichenden Kenntnissen über seinen Ursprung, seine Geschichte und seinen traditionellen Hintergrund erfasst werden kann"[7]. Kultur gehört in diesem Sinne nicht an erster Stelle der ganzen Menschheit, sondern einer Nation. Im Gegensatz zum expliziten Internationalismus der Haager Konvention formulierte die UNESCO-Konvention eine „kulturelle Nationalität" und sprach sich infolgedessen für das Recht von Nationen aus, eine Politik der Rückbehaltung und Repatriierung von Kulturgütern zu verfolgen.

Das Spannungsverhältnis zwischen kulturellem Internationalismus einerseits und kulturellem Nationalismus andererseits wird in Folgendem an der Stellung jüdischer Kulturgüter zu zwei verschiedenen Zeitpunkten erörtert. Zunächst geht es um die Situation, wie sie sich in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre herauskristallisierte, dann um die gegenwärtige Diskussion bei den israelischen Gerichten sowie in den israelischen und internationalen Medien. Die Klagen vor Gericht, insbesondere die der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, versuchen, das Gesamtkonstrukt aller Regelungen in Bezug auf jüdische Kulturgüter „ohne Erben" ins Wanken zu bringen, jenes Konstrukt, das Ende der 1940er, Anfang der 1950er Jahre des letzten Jahrhunderts Formen annahm. Die Verteilung dieser Kulturgüter auf die beiden großen jüdischen Zentren – die USA und Israel – sowie zu einem kleineren Teil auf die anderen jüdischen Gemeinden, die in Europa überlebt hatten, oder die Diasporen des europäischen Judentums, lag nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in den Händen internationaler jüdischer Organisationen.

[6] Ebenda, S. 837.

[7] Convention on the Means of Prohibiting and Preventing the Illicit Import, Export and Transfer of Ownership of Cultural Property 1970, http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=13039&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Ich konzentriere mich im Folgenden auf einen Schauplatz, auf dem die Stellung des reichen Kulturerbes des deutschen Judentums erörtert und entschieden wurde: die Tschechoslowakei. In einer detaillierten Darstellung soll das Spannungsverhältnis zwischen den historischen Bedingungen, unter denen diese Kulturgüter nach Israel gelangten, und den gegenwärtigen Umständen, die Israels Besitzrecht darauf in Frage stellen, herausgearbeitet werden[8].

Raub und Restitution

Die Zukunft jüdischer Kulturgüter in Europa scheint erstmalig am 11. April 1943 in London im Rahmen eines Kongresses zum Thema *Restoration of Continental Jewish Museums, Libraries and Archives* diskutiert worden zu sein[9]. Auf diesem Kongress, veranstaltet von der *Jewish Historical Society of England*[10], wurde der immer deutlicher werdenden Sorge Ausdruck verliehen, dass der nationalsozialistische Angriff nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen ihre geistigen und intellektuellen Werte gerichtet sei. Der britisch-jüdische Historiker Cecil Roth, eine Schlüsselfigur dieser Initiative, war es, der in seiner Eröffnungsrede das grundlegende Paradoxon offenlegte zwischen der nationalsozialistischen Politik einer systematischen Vernichtung aller jüdischen Kultur einerseits und ihrer Bewahrung durch die Nazis andererseits[11]. Dieses Paradoxon führte dazu, dass

> „während wir in den noch verbliebenen freien Ländern dies als ein Vorrecht von Rabbinern oder Exzentrikern betrachten, haben sie diese Vorgehensweise aufgegriffen und systematisch organisiert, um in jüdischer Literatur und Geschichte, in jüdischem Denken all das aufzuspüren oder daraus zu extrahieren, was interpretiert oder unter noch so gewaltsamer Entstellung der Wahrheit missinterpretiert werden kann, um ihrer Böswilligkeit zu dienen“[12].

[8] Das Interesse der Forschung an der Thematik des nach der Schoah in Europa verbliebenen jüdischen Besitzes im Allgemeinen und jüdischer Kulturgüter im Besonderen ist in den letzten Jahren stark angestiegen, zahlreiche Veröffentlichungen waren die Folge. Zum jüdischen Besitz in der Tschechoslowakei vgl. Elisabeth M. Yavnai, Jewish Cultural Property and its Postwar Recovery, in: Center for Advanced Holocaust Studies/United States Holocaust Memorial Museum (Hrsg.), Confiscation of Jewish Property in Europe, 1933–1945. New Sources and Perspectives, Washington D.C. 2003.

[9] Vgl. Elisabeth Gallas, „Das Leichenhaus der Bücher“. Kulturrestitution und jüdisches Geschichtsdenken nach 1945, Göttingen 2013, S. 97 f. u. S. 111.

[10] Conference on the Restoration of Continental Jewish Museums, Libraries and Archives (London, 11. 4. 1943), in: Archiv der Hebräischen Universität, Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora, 1944 II.

[11] Vgl. Cecil Roth, The Restoration of Jewish Libraries, Archives and Museums, in: Contemporary Jewish Record 7 (1944), S. 253–257. Zum Verhältnis von physischer Vernichtung und dem Erhalt von Kultur vgl. auch Dov Schidorsky, Burning Scrolls and Flying Letters. A History of Book Collections and Libraries in Mandatory Palestine and of Book Salvaging Efforts in Europe after the Holocaust, Jerusalem 2008 (hebr.), S. 199. Zu Cecil Roth vgl. Michael Brenner, Propheten des Vergangenen. Jüdische Geschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert, München 2006, S. 175–183.

[12] Roth, The Restoration, Zitat S. 254.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Roth stellte die gewaltigen Investitionen dar, die das nationalsozialistische Deutschland auf diese Bereiche verwendete und die sämtliche Ausgaben anderer Länder in dieser Hinsicht überstiegen, und veranschaulichte dieses an der Situation der Bibliotheken:

> „Während es in diesem Land [Großbritannien] nicht eine einzige wirklich umfassende jüdische Bibliothek gibt und selbst die größten Sammlungen in Amerika und in Palästina sparen und haushalten müssen, ist in Verbindung mit dem Institut für die Erforschung der Judenfrage in München die zweifellos größte jüdische Sammlung der Welt heutzutage geschaffen worden."[13]

Vor dem Hintergrund des systematischen Raubzugs der Nationalsozialisten habe das deutsche Volk jedes Besitzrecht an Objekten jüdischer Provenienz verloren, die für antisemitische Zwecke missbraucht worden seien. Dies gelte unabhängig davon, wie sie erworben worden seien und wie lange sie sich schon in deutschen Einrichtungen befänden[14].

> „Dass die große jüdische Bibliothek in Frankfurt, de facto eine jüdische Gründung, nun, nach einem Zwischenaufenthalt in München, für hypothetische Leser wieder eröffnet werden soll; oder dass der Münchener Talmud nun in die Staatsbibliothek zurückkehren soll, nachdem er in dem antisemitischen Museum öffentlich zur Schau gestellt worden ist; oder dass die wunderschöne Darmstädter Haggada nun ihren Weg zurück in die Schaukästen finden soll, nachdem sie unter Verschluss gehalten worden war, damit ihre Schönheit den Betrachter nicht am Ende noch bewegte, seine Meinung hinsichtlich des bei Juden fehlenden ästhetischen Geschmacks zu ändern – all dies scheint widersinnig."[15]

Roth schlug daher vor, auf die betroffenen Manuskripte und Bücher das talmudische Gebot der „Gefangenenauslösung" anzuwenden – er bezog sich auf eine halachische Vorschrift, nach der Juden aus der Gefangenschaft von Nichtjuden zu befreien sind – und sie der Hebräischen Universität in Jerusalem zur Verwahrung zu überstellen.

Roths Initiative fand erst nach etwa einem Jahr, im März 1944, ihren Widerhall an der Hebräischen Universität. Doch obgleich mit einiger Verspätung dort angelangt, entsprach sie dem Geist längst geführter universitätsinterner Diskussionen. Leo Ary Mayer, der Rektor der Universität, beeilte sich daraufhin, die Einsetzung eines Ausschusses zur Rettung der Schätze der Diaspora (Komitee Otzrot HaGolah) zu veranlassen, in den Gershom Scholem, Martin Buber, Gotthold Weil, Moshe David Cassuto und der künftige Erziehungsminister Ben-Zion Dinur berufen wurden. Zwei der Mitglieder hatten in den 1930er Jahren Aufnahme an

[13] Ebenda, S. 254.
[14] „It seems to me that the German people has lost its right to any objects which have been used for anti-Semitic purposes, however acquired and however long possessed", in: Ebenda, S. 256.
[15] Ebenda, Zitat S. 256.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

der Hebräischen Universität gefunden, nachdem sie vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen in Europa aus ihren vorherigen Stellungen entlassen worden waren: Gotthold Weil, inzwischen Leiter der National- und Universitätsbibliothek in Jerusalem, war 1934 seiner Rechte beraubt und als Professor für semitische Philologie an der Universität Frankfurt am Main entlassen worden. Cassuto hingegen hatte seinen Lehrstuhl für Hebräisch und Vergleichende Semitistik an der römischen Universität *La Sapienza* 1938 im Zuge der faschistischen Rassengesetzgebung verloren. Buber war, obgleich er nicht zur Alma Mater einer deutschen Universität gehört hatte, bekanntlich 1938 aus Deutschland geflohen und hatte in Jerusalem eine Professur für Soziologie erhalten. Einmütig beschloss der Ausschuss, sich über alle verfügbaren Kanäle an alle Mitglieder des Lehrkörpers sowie an sämtliche Emigrantenvereinigungen im Lande mit der Bitte zu wenden, Informationen über jüdische Bibliotheken und Sammlungen in Europa zu übermitteln[16]. Diese Informationen wurden auf der Grundlage einer Tabelle kompiliert, die Cecil Roth seiner Anfrage an die Universität beigefügt hatte und in der er, als Experte für die Geschichte der Renaissance, zur Veranschaulichung alles eingetragen hatte, was ihm über jüdische Sammlungen in Italien bekannt war. Die Resonanz war gewaltig und die Auflistung, welche die Hebräische Universität auf Grundlage dieser Informationen erstellte, schuf eine Grundlage für die „Tentative List of Jewish Cultural Treasures in Axis-Occupied Countries", welche später von der *Commission on Jewish Cultural Reconstruction* in New York herausgegeben wurde[17].

Doch ausgerechnet, als gegen Ende 1944 die Aktualisierung ihrer Liste abgeschlossen war, begannen die Mitglieder des Jerusalemer Ausschusses zur Rettung der Schätze der Diaspora deren Nutzen in Zweifel zu ziehen. Gotthold Weil etwa war überzeugt, es sei wichtiger, „Tatsachen aufzutun, die den jetzigen Fundort dieser Schätze betreffen", während Gershom Scholem darauf verwies, es sei „anzunehmen, dass so gut wie keine von den hier im Folgenden in der Liste aufgeführten Bibliotheken und Archiven sich noch an Ort und Stelle befindet, sondern

[16] Archiv der Hebräischen Universität, Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora, 1944 II. So berichtete Josef Burg wie auch viele andere, die uns heute nicht namentlich bekannt sind, beispielsweise über die Gemeindebibliotheken in Dresden und Leipzig. Burg hatte in den Jahren 1928–1931 gleichzeitig an der Berliner Universität und dem nach Rabbiner Hildesheimer benannten orthodoxen Rabbinerseminar studiert. Er promovierte 1934 in Leipzig und wanderte 1939 nach Palästina aus. Später bekleidete er in Israel zahlreiche Ministerposten in verschiedenen Ressorts wie Gesundheit, Soziales, Post, Inneres und Religion. Burg bat darum, eine Beschwerde im Namen der Dozenten des orthodoxen Berliner Rabbinerseminars bezüglich der Bücher, die sich in verschiedenen Schlössern der Tschechoslowakei befanden, einzureichen, verlor aber das Interesse, nachdem er von Arthur Bergmann die erforderlichen Einzelheiten erfahren hatte. Vgl. dazu Streng geheimer Bericht von Dr. Arthur Bergmann bezüglich seiner Tätigkeit in Prag (handschriftlich 1947), Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793/212.

[17] Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora (12. Elul 5706/8. 9. 1946), in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793/212 I 1947; Stanford University Special Archives, MO580, Salo W. Baron papers, Series 1: Correspondence, Box 43, Folder 5.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dass sie alle entweder verlegt oder vernichtet worden sind“[18]. Scholem war daher der Ansicht, es gelte die Anstrengungen auf die Bibliotheken der von den Nazis betriebenen Institute zu konzentrieren, von denen er annahm, sie existierten noch und horteten diesen Reichtum. Wie Cecil Roth vertrat auch Weil die Auffassung, neben der Forderung, alle jene geraubten Sammlungen zurückzuerhalten, gelte es, den Anspruch zu erweitern auch auf „die jüdischen Abteilungen von städtischen und staatlichen Bibliotheken [in Deutschland], aus denen die Forderung nach einer Rückgabe des Geraubten zu begleichen wäre“[19], und dies, obgleich diese Abteilungen nicht etwa durch Raub und Enteignung entstanden waren, sondern zumeist durch Spenden und Schenkungen von Juden selbst.

Deutschland war zu Beginn des 19. Jahrhunderts bekanntermaßen die Wiege der Judaistik als wissenschaftlicher Disziplin. Am Vorabend der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten befanden sich dort die wichtigsten Sammlungen von Judaica und Hebraica in Europa. Am Ende des Zweiten Weltkriegs war dieser Kulturschatz zusammen mit wesentlichen Beständen jüdischer Provenienz aus ganz Europa in den Verstecken der Nazis auf deutschem beziehungsweise tschechoslowakischem Gebiet verschwunden. Der Raub dieser Kulturgüter erfolgte durch eine ganze Reihe von Organisationen, unter denen sich zwei besonders hervortaten: das Amt VII Weltanschauliche Forschung und Auswertung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR)[20]. Während die Beute Rosenbergs, die aus allen von Deutschland besetzten Gebieten Europas stammte, sich bei Kriegsende zu einem wesentlichen Teil im Raum Frankfurt lokalisieren ließ[21], hatten die jüdischen Sammlungen und Bibliotheken, die durch das RSHA beschlagnahmt worden waren, bereits 1943 zum Schutz vor Bombardierung ihren Weg in die Tschechoslowakei gefunden[22]. Die Sammlungen wurden in Böhmen und Mähren eingelagert, im Schloss des Grafen von Hartig in Mimoň (deutsch: Niemes), unweit von Reichenberg in Nordböhmen, sowie in den Schlössern in Nový Falkenburg, in Vranov, in Nový Berštejn

[18] Gershom Scholem an Eduard Poznanski (den akademischen Sekretär der Hebräischen Universität) vom 28. 11. 1944, und Gotthold Weil an Poznanski vom 5. 12. 1944, in: Archiv der Hebräischen Universität, Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora, 1944 II.

[19] Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora (12. Elul 5706/8. 9. 1946), in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793/212 I 1947.

[20] Vgl. Dirk Rupnow, „Study of the Jews“ in the Third Reich – the Aryanization of Jewish History under the Nazi Regime (hebr.), in: Dapim. Studies on the Shoah 21 (5767/2006–2007), S. 7–33; ders., „Arisierung“ jüdischer Geschichte – zur nationalsozialistischen „Judenforschung“, in: Leipziger Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur 2 (2004), S. 349–367; vgl. auch Schidorsky, Burning Scrolls, S. 151–201; Dirk Rupnow, Judenforschung im Dritten Reich. Wissenschaft zwischen Politik, Propaganda und Ideologie, Baden-Baden 2011.

[21] Vgl. Patricia Kennedy Grimsted, Roads to Ratibor. Library and Archival Plunder by the Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, in: Holocaust and Genocide Studies 19 (2005), H. 3, S. 390–485, hier S. 406–408.

[22] Vgl. Patricia Kennedy Grimsted, Sudeten Crossroads for Europe’s Displaced Books. The „Mysterious Twillight“ of the RSHA Amt VII Library and the Fate of Million Victims of War, in: Mečislav Borák (Hrsg.), Restitution of Confiscated Art Works. Wish or Reality? Documentation, Identification and Restitution of Cultural Property of the Victims of World War II. Proceedings of the International Academic Conference held in Liberec 2007, Prag 2008, S. 123–180.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

und in Houska. In Niemes zum Beispiel fanden sich bei Kriegsende Bücher der jüdischen Gemeinde Wien, Werke aus der Bibliothek des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV) sowie Bestände aus der Privatsammlung von Siegmund Seligmann.

Andere Bestände, bestehend hauptsächlich aus Judaica, gelangten 1943 aus Prag und dem deutschen Reichsgebiet nach Theresienstadt[23].

> „Das allergrößte Sachgebiet … stellt … die hebraistische Abteilung dar. … Sie … enthält das Wichtigste der rabbinischen Fachliteratur, der althebräischen Philologie, sowie zahlreiche hebräische und jiddische Zeitungen. Sie ist heute vielleicht eine der reichhaltigsten hebräischen Bibliotheken in Europa."[24]

Zu diesem Befund kam Emil Utitz, bis zu seiner Entlassung Professor für Psychologie an der Friedrichs-Universität in Halle, nach seiner Deportation Leiter der Lagerbibliothek in Theresienstadt, in einem Bericht, den er 1943 über seine Eindrücke der Sammlung verfasste. Diese Bücher sollten, wie H. G. Adler in seinem monumentalen Werk über Theresienstadt feststellte, „für nazideutsche Zwecke von der ‚Bucherfassungsgruppe' unter Leitung Murmelsteins nach dem System der Preußischen Staatsbibliothek katalogisiert werden"[25]. Ähnlich wie in Berlin, wo fünfzig jüdische Zwangsarbeiter, von denen nur zwei den Krieg überlebten[26], für die Katalogisierung der Bücher abgestellt wurden, mussten auch in Theresienstadt gebildete Häftlinge mit Hebräischkenntnissen die Bücher und Handschriften katalogisieren. Unter diesen Werken befanden sich Teile der Bibliotheken der jüdischen Gemeinden in Berlin, Dresden, München und Hannover, der Bibliothek der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, der Bibliothek des orthodoxen Rabbinerseminars in Berlin und der Bibliothek des Jüdisch-Theologischen Seminars in Breslau. Die allermeisten der Häftlinge, die mit der Katalogisierung dieser Bestände befasst waren, wurden im Herbst 1944 in den Tod geschickt.

Cecil Roths Initiative zielte auf diese und andere Bestände ab und verband sich de facto mit der allgemeinen Diskussion über „erbenloses jüdisches Eigentum". Darüber wurde in der jüdischen Öffentlichkeit diskutiert, nachdem die Existenz

---

[23] Der Bücherbestand in Theresienstadt umfasste vor den Transporten 1942 lediglich rund 4000 Bände. Nach den Transporten belief sich ihre Anzahl auf über 200 000. Die meisten Bücher waren von Deportierten ins Ghetto mitgebracht und diesen dann abgenommen worden. Die aus Privatbeständen konfiszierten Bücher wurden von denen der Zentralbücherei, die den Ghettobewohnern zur Verfügung standen, getrennt, da sie von den Deutschen für Forschungszwecke vorgesehen waren. Vgl. Schidorsky, Burning Scrolls, S. 163 f.

[24] Zit. nach Ghettozentralbücherei Theresienstadt. Rechenschaftsbericht vom 17. November 1942 bis 17. November 1943 (maschinenschriftlich), in: H. G. Adler, Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte – Soziologie – Psychologie, Tübingen 1960, S. 608; vgl. auch Kornelia Richter, Lesen im Ghetto Theresienstadt, in: Bücher und Bibliotheken in Ghettos und Lagern 1933–1945, Hannover 1991, S. 43–56.

[25] Adler, Theresienstadt 1941–1945, S. 609. Benjamin Murmelstein leitete ab April 1943 in Theresienstadt die durch das RSHA kontrollierte Erfassung konfiszierter hebräischer Bücher.

[26] Schidorsky, Burning Scrolls, S. 163.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

von Vernichtungslagern bekannt geworden war, wie sich an den Parallelinitiativen von Persönlichkeiten wie Siegfried Moses in Palästina und Nehemia Robinson in den Vereinigten Staaten zeigte[27]. Beide verwiesen darauf, dass weder das internationale Recht im Allgemeinen noch die Haager Konvention von 1907 im Besonderen in der Lage waren, eine hinreichende Antwort auf die Frage nach einer Entschädigung für im Zweiten Weltkrieg geraubten, enteigneten und beschlagnahmten jüdischen Besitz zu geben. Denn nach den Grundsätzen bestehender internationaler Rechtsprechung drohe erbenloses jüdisches Eigentum in seine Herkunftsstaaten zurückgeführt zu werden oder aber auf dem Territorium zu verbleiben, auf dem es sich bei Kriegsende befinde. Daher sei es von höchster Dringlichkeit, Lösungen zu finden, um die Prinzipien geltenden internationalen Rechts an die neuen Gegebenheiten anzupassen, wie sie sich aus dem Zweiten Weltkrieg ergeben hatten – etwa durch die Anerkennung einer internationalen jüdischen Organisation als legitimer Erbin.

„Gemordet hast du und hast auch schon geerbt"

Als sich ein Ende des Krieges abzuzeichnen begann, wurden diese Fragen dringlicher. Unter Vorsitz des Historikers Salo Baron, Inhaber des Lehrstuhls für jüdische Geschichte an der Columbia University, agierte in New York seit 1944 die *Commission on Jewish Cultural Reconstruction,* während an der Hebräischen Universität in Jerusalem nach längeren Debatten im Januar 1946 eine juristische Fachkommission berufen wurde. Deren Aufgabe war es, die rechtliche Grundlage für eine offizielle Anerkennung der Hebräischen Universität als Treuhänderin jüdischer Kulturgüter zu stärken. Die mit bekannten Persönlichkeiten[28] besetzte Kommission legte im März 1946 ihr Memorandum[29] vor. Vor dem Hintergrund des für Deutschland gültigen Besatzungsrechts – zu verweisen ist insbesondere auf das Gesetz Nr. 52 des alliierten Kontrollarats zur Sperre und Kontrolle bestimmter Vermögen und Eigentumswerte – konzentrierte sich das Memorandum auf den Status jüdischer Kulturgüter ohne Erben und Anspruchssteller. Den Mitgliedern der Kommission bereitete die Möglichkeit Sorgen, die Besatzungsmächte könnten jüdische Kulturgüter beschlagnahmen. Daher beeilten sie sich zu behaupten, dass selbst wenn internationales Recht einer Besatzungsmacht zugestehe, Kompensationen aus dem Besitz des besetzten Staates zu requirieren, dies

[27] Vgl. Siegfried Moses, Die jüdischen Nachkriegsforderungen, Tel Aviv 1944, und Nehemia Robinson, Indemnifications and Reparations, Jewish Aspects, New York 1944.

[28] Der Kommission gehörten u. a. an: Nathan Feinberg, jüdischer Völkerrechtler, der in Berlin und der Schweiz Jura studiert und von 1922 bis 1924 als Sekretär des Comité des Délégations Juives fungiert hatte; Norman Bentwich, auch er Professor für Rechtswissenschaften, der als Rechtsberater der britischen Mandatsregierung in Palästina gedient hatte; Abraham Chaim Freimann, der im April 1948 beim Angriff auf den Versorgungskonvoi zum Mount Scopus den Tod finden sollte.

[29] Memorandum des juristischen Rats des Ausschusses für die Rettung der Schätze der Diaspora, in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793/212 I 1947, darin auch alle folgenden Zitate.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

nicht in Bezug auf die jüdischen Kulturgüter gelte. „Die jüdischen Kulturgüter", so schrieben sie,

> „haben sich zwar in der Verfügungsgewalt des deutschen Staates befunden, aber es lässt sich nicht behaupten, diese seien auch Besitz und Eigentum des Reiches gewesen. Diese Güter waren stets Privatbesitz ihrer jüdischen Eigentümer und ihre Enteignung oder Beschlagnahmung erfolgte im Widerspruch zu allen, in der gesamten kultivierten Welt geltenden Grundsätzen von Recht und Gerechtigkeit. Die von den Juden geraubten Schätze des Exils sind mithin nicht ‚Feindesgut', weder des deutschen Staates noch des deutschen Volkes, sondern sind auch nach ihrer Beschlagnahme Privatbesitz von Juden geblieben, von Einzelpersonen, Gemeinden, Institutionen usw., denen sie vor der Beraubung, dem Diebstahl, der Konfiszierung oder dem Zwangsverkauf gehörten."

Schlimmer noch als die Möglichkeit, die Besatzungsmächte könnten die jüdischen Kulturgüter beschlagnahmen, erschien den Verfassern des Memorandums ein anderes Szenario: Diese Kulturgüter könnten – wie es die Rechtslage in Deutschland und vielen anderen Ländern vorsah – als erbenloser Privatbesitz an den Staat gehen und damit den Deutschen in die Hände fallen. Folgerichtig schloss das Memorandum eine solche Möglichkeit kategorisch aus, da sie im Widerspruch stehe „zu dem natürlichen, elementarsten Gerechtigkeitsempfinden, das sich gegen die Anerkennung eines solchen Erbanrechts auflehnt, eine Empörung, wie sie schon in den Worten des Propheten Elias zum Ausdruck kommt: Gemordet hast du und hast auch schon geerbt."[30] Darüber hinaus und sich auf deutsches Recht von vor 1933 berufend, dem zufolge „erbunwürdig ist, wer den Erblasser vorsätzlich und widerrechtlich tötet oder versucht hat, diesen zu töten", kamen die Verfasser des Memorandums zu der Feststellung, dass „der deutsche Staat nicht berechtigt ist, den Nachlass der von ihm ermordeten Juden zu erben, die keine Erben hinterlassen haben." Sie fanden einen internationalen juristischen Präzedenzfall im Vertrag von Sèvres, der 1920 mit dem Osmanischen Reich geschlossen, aber nie ratifiziert worden war. Dessen ungeachtet beriefen sich die Verfasser des Memorandums auf Artikel 144 des Vertragswerks, der Folgendes bestimmte: Das Eigentum der seit 1915 umgekommenen Armenier, das ohne Erben geblieben war, hatte an die Landsmannschaft zu fallen, der der Erblasser angehörte, nicht aber an den Staat. Die Argumentation des Memorandums bezog sich auch auf die Kulturschätze, die ihren Ursprung in jüdischen Institutionen, Organisationen und Gemeinden hatten. Diesbezüglich war die Kommission der Überzeugung, nicht das Erbrecht, sondern der Status einer juristischen Person müsse Grundlage für die Rückgabe von Kulturerbe „an das jüdische Volk" sein, da vor

[30] Elisabeth Gallas, „Das Leichenhaus der Bücher", S. 192, arbeitet prägnant heraus: „Gerade weil die hier formulierten Ansprüche juristisch nicht zweifelsfrei zu begründen waren, da man weder einen Staat als gesetzlichen Vertreter anrufen noch als unmittelbares Opfer der nationalsozialistischen Ausraubung klassifiziert werden konnte, mussten diese ‚weichen', moralischen Argumente in den Mittelpunkt gerückt werden."

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

dem Aufkommen des Nationalsozialismus die jüdischen Gemeinden in Deutschland durch das Zivilrecht und die öffentliche Rechtsprechung als juristische Personen anerkannt gewesen seien.

Neben diesen grundsätzlichen Begründungen, die die Möglichkeit in Abrede stellten, die in Frage stehenden Kulturgüter könnten in die Hände der Alliierten oder die der Deutschen übergehen, enthielt das Memorandum auch prinzipielle Argumente bezüglich des Erbrechts des jüdischen Volkes im Allgemeinen und dem der Hebräischen Universität im Besonderen. In seinem Argumentationsansatz bezog sich das Schriftstück auf den kollektiven Charakter des Verbrechens und stützte sich auf die Anklage in den Nürnberger Prozessen, die zeitgleich stattfanden. So hob das Memorandum hervor, es entspreche dem Wunsch der gequälten und ermordeten Erblasser, wenn ihr Besitz „ihrem verfolgten Volk als Erbe und ewige Erinnerung" zurückgegeben werde. „Es wäre zudem ungerecht und bar jeder rechtlichen und ethischen Grundlage, wenn ein anderer Staat oder irgendeine andere Körperschaft den Wunsch hegte, sich auf Kosten der Opfer des Volkes Israel zu bereichern", konstatierte der Schriftsatz, um dann noch in aller Deutlichkeit anzufügen: „Dies gilt auch und insbesondere hinsichtlich der Kulturschätze der deutschen Juden, die sich auf dem Gebiet der Tschechoslowakei befinden."

Und schließlich listete das Memorandum eine lange Reihe von Argumenten auf, die das Recht und die Befähigung der Hebräischen Universität belegen sollten, sich der Schätze des Exils anzunehmen – „die Erfüllung einer heiligen Pflicht gegenüber dem jüdischen Volk und seiner Kultur", wie in dem Schriftsatz betont wurde. Angefangen von prinzipiellen Argumenten wie dem, dass die „Hebräische Universität die einzige jüdische Universität auf der Welt und ihre Bibliothek die nationale Bibliothek des Volkes Israel" sei, bis hin zu professionellen Argumenten bezüglich des internationalen Standards der Bibliothek, des Niveaus ihrer Bibliothekare und des Renommees ihres Leiters Gotthold Weil, „ehemaliger Leiter der Orientalischen Abteilung der Staatsbibliothek in Berlin und Professor für semitische Sprachen"[31]. Außerdem verwies das Memorandum darauf, dass die Universität in den Jahren der Verfolgung eine beträchtliche Anzahl von Wissenschaftlern, Gelehrten, Forschern und Studenten aufgenommen habe, und vermerkte ausdrücklich, dass „das Institut für die Wissenschaft des Judentums an der Hebräischen Universität heute die führende Institution in diesem Fachgebiet auf der ganzen Welt ist". Das Selbstverständnis der akademischen Institution spricht aus dem folgenden Absatz: „Es gibt also keinen Ort und keine Einrichtung innerhalb der jüdischen Welt, die aus kultureller, moralischer und menschlicher Warte berechtigter wäre, zum Treuhänder des kulturellen Erbes des zerstörten Exils des jüdischen Volkes zu werden, als die National- und Universitätsbibliothek auf dem Mount Scopus."

Dabei war den Verfassern des Memorandums sehr wohl bewusst, dass es noch weitere jüdische Akteure gab, die sich selbst als Erben betrachten mochten oder

[31] Memorandum des juristischen Rates des Komitees Otzrot HaGolah, in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793/212 I 1947.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

– aus Sicht der Universität – als solche aufzutreten drohten. Daher beeilte sich die Universität, in Verhandlungen mit Vertretern der *Jewish Agency for Palestine* zu treten, die unter den gegebenen Umständen noch nicht vorhandener staatlicher Souveränität den Status einer Quasiregierung genoss, um zu einer Arbeitsteilung zwischen beiden Einrichtungen zu gelangen, die die Pflege jüdischer Kulturgüter in die Hände der Universität legen sollte[32]. Auch war eine Abstimmung mit den jüdischen Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen in England und den Vereinigten Staaten nötig, um zu verhindern, dass diese eigene Forderungen vorbrächten. Ein weiteres Problem aus Sicht der Juristen stellten die sich ab Mitte 1945 langsam neu konstituierenden jüdischen Gemeinden in Deutschland dar. So betonten sie in ihrem Memorandum, dass man „sich dagegen verwahren sollte, dass neue, fiktive Körperschaften, denen die durchgehende Tradition der vorherigen Kultureinrichtungen fehlt, deren Bezeichnung übernehmen und im Namen der zerstörten früheren Institutionen Ansprüche erheben".

Allerdings begnügte sich die Universität nicht mit dieser juristischen Intervention, sondern beeilte sich, auf Grundlage der vereinbarten Arbeitshypothesen Gershom Scholem und den Bibliothekar Abraham Yaari zu entsenden, um in ihrem Namen die in Europa noch existenten Sammlungen zu kartieren[33]. Die beiden Männer trafen in Paris in der Erwartung ein, die amerikanisch-jüdische Wohlfahrtsorganisation *American Jewish Joint Distribution Committee* werde ihnen helfen, Visa für die amerikanische Besatzungszone zu erhalten. Sie nahmen an, dort befinde sich das Gros der Kulturschätze des Exils. Yaari kehrte nach zwei Monaten, frustriert vom erfolglosen Warten auf die Einreisegenehmigung, nach Palästina zurück, während es Scholem gelang, sich in der Schweiz ein Visum für die Tschechoslowakei zu beschaffen, um die dort aufgefundenen deutschen Raubsammlungen zu begutachten. Am 5. Juni 1946 traf er in Prag ein. Zu diesem frühen Zeitpunkt war er de facto einer der ersten internationalen Akteure überhaupt, die wegen der im Lande befindlichen Sammlungen Kontakt zu örtlichen tschechoslowakischen und jüdischen Instanzen aufnahmen. Auf jeden Fall aber kam er der amerikanischen *Commission on Jewish Cultural Reconstruction* zuvor.

Die Emissäre

Was aber fand nun Scholem über die Sammlungen in der Tschechoslowakei heraus? Bei einer Unterhaltung mit dem Rabbiner Otto Muneles, der im April 1943

[32] Dokument vom 21. 3. 1946, in welchem die Jewish Agency ihr „Sponsoring" für die Mission Gershom Scholems und Abraham Yaaris bezüglich der von den Deutschen in Deutschland selbst und den besetzten Ländern geplünderten jüdischen Bibliotheken erklärt, in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793 212I.

[33] Die von Prof. Michael Fekete, Rektor der Hebräischen Universität, für Scholem und Yaari ausgestellte Ernennungsurkunde vom 14. 3. 1946, in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793 212I. Zur Deutschlandreise Scholems vgl. Noam Zadoff, Reise in die Vergangenheit, Entwurf einer neuen Zukunft. Gershom Scholems Reise nach Deutschland im Jahre 1946, in: Münchener Beiträge zur Jüdischen Geschichte und Kultur 2 (2007), S. 67–80.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

durch das Amt VII (Kulturabteilung und Zentralbibliothek) des RSHA zum Leiter der Gruppe ernannt worden war, die die Hebraica-Sammlungen im Ghetto Theresienstadt zu katalogisieren hatte[34], erfuhr Scholem vom Ursprung dieser Bücher und vermerkte entsprechend in seinen in deutscher Sprache verfassten Tagebuchaufzeichnungen: „dass die Teres. Bestände nicht etwa aus Frankfurt geschickt worden sind, sondern im Gegenteil, das Ergebnis einer Konkurrenzaktion der Berliner Staatsbibliothek sind, welche auf eigenen Raubzug ausging und versuchte, Sammlungen dem Frankfurter Institut wegzuschnappen"[35].

Bei seinem Besuch in der Tschechoslowakei wurde Scholem auch über den aktuellen Status der Bücher ins Bild gesetzt. Er erfuhr, dass für die Bestände in Terezín (und im Jüdischen Museum in Prag) neben der tschechoslowakischen Regierung in Form des „Terezín-Ausschusses" die Vertretung der jüdischen Gemeinden in Böhmen und Mähren zuständig sei, für die Werke in den Schlössern in Böhmen und Mähren jedoch die National- und Universitätsbibliothek in Prag verantwortlich zeichne. Scholem bemühte sich um Kontakte zu jüdischen Instanzen und Akteuren, denen er aber gleichzeitig mit einer gewissen Skepsis begegnete. So zeigte er sich etwa besorgt über den Wunsch des Präsidenten der Jüdischen Gemeinde Prags, Dr. Karl Stein, ein großes jüdisches Institut in der Stadt zu begründen. „Die Phantastik der Idee springt in die Augen, wo kaum 10 Menschen überhaupt Hebräisch lesen können, außerhalb des Kreises der nur Durchwandernden und auf keinen Fall hier zu bleiben wünschenden Juden aus Karpathorussland", schrieb Scholem[36].

In seinen Gesprächen wurde Scholem mit Erwägungen aller Art konfrontiert, die die Gemeindevorsitzenden und Spitzen des Rats der Gemeinden in Böhmen und Mähren vor ihm ausbreiteten, ohne dass er hätte beurteilen können, was davon ernst gemeint und was Taktik war. So behauptete Stein ihm gegenüber, um eine Zustimmung zur Überstellung der Bestände unter eine Treuhänderschaft der Hebräischen Universität zu erhalten, müsste das Einverständnis der jüdischen Gemeinde und ihrer Gremien eingeholt werden. Daher bat er darum, die nächsten Gemeindewahlen abzuwarten und dabei auf einen Erfolg der Zionisten zu hoffen, die sich dem Vorhaben geneigter zeigen würden. Ingenieur Ernst Fischer, Vorsitzender des Rats der jüdischen Gemeinden von Böhmen und Mähren, der aus dem Exil in England zurückgekehrt war, erwartete Schwierigkeiten von Seiten der tschechoslowakischen Behörden. Die Hebräische Universität, so verlangte er,

[34] Vgl. Schidorsky, Burning Scrolls, S. 163 f.

[35] Gershom Scholem, Tagebuch über meine Gespräche in Prag, in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793 212I; vgl. auch den Brief Scholems an Hannah Arendt vom 6. 11. 1946, insbesondere folgende Aussage: „Der wichtigste Teil der Bibliotheken ist gar nicht in Offenbach wie die Publizistik glauben machte, so wichtig das dort Vorhandene auch ist (unter der Perspektive kultureller Verwendung in Palästina gesehen), sondern in der Czechoslowakei [sic] versteckt. Ich hoffe man kann an die Sachen heran und sie für hier erlangen." Hannah Arendt/Gershom Scholem, Der Briefwechsel, hrsg. von Marie Luise Knott unter Mitwirkung von David Haredia, Berlin 2010, S. 132 (Hervorhebung im Original).

[36] Gershom Scholem, Tagebuch über meine Gespräche in Prag, in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793 212I.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

müsse Einverständniserklärungen von den verschiedenen Organisationen ehemaliger deutscher Juden einholen, die sich jetzt in Palästina und in den Vereinigten Staaten befänden, sowie von den gegenwärtigen jüdischen Gemeinden in Deutschland, welche die Hebräische Universität autorisierten, die Bestände in Verwahrung zu nehmen. Diese und ähnliche Äußerungen versetzten Scholem in Rage. Er erklärte sich zwar prinzipiell damit einverstanden, eine Zustimmung der Organisation der Mitteleuropäischen Einwanderer in Palästina oder vom *Council of German Jews* in England einzuholen, lehnte es aber kategorisch ab, die Legitimität von „kleinen Gruppen von nur de facto bestehenden z.T. nur aus quasi-Juden bestehenden Gemeinden in Deutschland" anzuerkennen oder mit diesen Verhandlungen zu führen. In seinen Tagebuchaufzeichnungen wiederholte er seinen Standpunkt, den er bereits zuvor in eindeutiger Form vertreten hatte: „Das deutsche Judentum ist tot in Auschwitz oder Theresienstadt geblieben oder lebt mit seinen berufenen Vertretern in anderen Ländern oder in Erez Israel."[37]

Obgleich misstrauisch in Bezug auf seine Kontaktpersonen und die legalistische Haltung, die in Prag vorherrschte, und obschon er selbst sich des Umstands bewusst war, dass der Begriff der „Treuhänderschaft", welche die Hebräische Universität für sich reklamierte, noch nicht genügend ausformuliert war[38], akzeptierte Scholem eine Forderung Fischers: Die Hebräische Universität möge beweisen, dass sie die offizielle Anerkennung als „Treuhänderin" deutsch-jüdischer Besitzungen durch eben jene Organisationen erlangt hatte, die am Vorabend des Krieges Eigentümer dieser Kulturgüter gewesen seien. Noch vor seiner Ankunft in Prag hatte sich Scholem von Zürich aus an Leo Baeck gewandt, der sich seit seiner Befreiung aus Theresienstadt in London aufhielt, und hatte ihn als ehemaligen Präsidenten der Reichsvertretung der Deutschen Juden um eine derartige Bestätigung gebeten[39].

Die Universität begnügte sich also nicht damit, ihren legitimen Anspruch zu behaupten, sondern bemühte sich aktiv um das Einverständnis von Organisationen, die sich selbst als Erben dieser Kulturgüter hätten betrachten können. Während der Vorsitzende des Vorstands der Jüdischen Gemeinde zu Berlin sich beeilte, Anfang August 1946 zu bestätigen, dass die Gemeinde die Hebräische Universität ersuche, als Treuhänderin ihrer Bibliothek zu fungieren[40], kostete es

[37] Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora, Ordner I: 1946, Bericht von Gershom Scholem aus Prag an die Hebräische Universität, undatiert (Juni 1946), in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793/212I.

[38] Gershom Scholem, Bericht über meine Tätigkeit in Prag, Preßburg und Wien (1946), zit. nach Schidorsky, Burning Scrolls, S. 391.

[39] Werner Senator, der akademische Sekretär der Hebräischen Universität, an Scholem vom 18. 4. 1946, in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793 212I.

[40] Schidorsky, Burning Scrolls, S. 382 f.; Der Vorsitzende des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde zu Berlin an die Hebrew University (9. 8. 1946), in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793 212I: „Da die jüdische Gemeinde wünscht, dass diese Bestände für die jüdische Kulturarbeit auf die fruchtbarste Weise an der Stelle lebendigsten jüdischen Lebens verwendet werden, wünscht sie, dass die Hebrew University in Jerusalem als zentrales Kulturinstitut des jüdischen Volkes die treuhänderische Verwaltung dieser Sammlung – speziell der Bibliothek der Jüdischen Gemeinde zu Berlin – übernimmt." Allem Anschein nach

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

die Universität 1946/47 erhebliche Mühe, Schlüsselfiguren des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die sich in England befanden, zu überzeugen, einen ähnlichen Schritt zu vollziehen.

Die Universität musste mithin ihre Anstrengungen in mehrere Richtungen gleichzeitig lenken. Im Sommer 1946 machte sich Yehuda Magnes, der Präsident der Hebräischen Universität, auf den Weg in die Vereinigten Staaten, um die Autoritäten der amerikanischen Besatzungsmacht zu überzeugen, die Hebräische Universität als Erbin anzuerkennen, und parallel dazu bei jüdisch-amerikanischen Organisationen Überzeugungsarbeit zu leisten, sie als Partnerin bei den gemeinsamen internationalen Bemühungen zu akzeptieren. Die unterschiedlichen jüdischen Organisationen dort agierten zu jenem Zeitpunkt noch getrennt voneinander, was dazu führte, dass ihre Beziehungen zwischen Kooperation und Misstrauen schwankten[41]. Die profilierteste unter den jüdischen Organisationen war die *Commission on Jewish Cultural Reconstruction* in New York. Ihre Nähe zum Zentrum der amerikanischen Macht sicherte ihr einen strategischen Vorteil in Bezug auf die amerikanische Besatzungszone in Deutschland, ihr Vorsitzender Salo Baron verlieh ihr zusätzliche Autorität. Anders als die eindeutige Unterstützung, die Cecil Roth und das *Board of Deputies of British Jews* hinsichtlich des Erbrechts der Hebräischen Universität bereits 1943 zum Ausdruck gebracht hatten, war die Einstellung der *Commission on Jewish Cultural Reconstruction* zu den Forderungen der Hebräischen Universität ambivalent. Beredtes Zeugnis von Konkurrenz und Misstrauen, die unter den Mitgliedern der Kommission geherrscht haben dürften, gab Theodor Gaster, ein Mitglied der Kommission und Chefbibliothekar der Hebraica-Sammlung in der Bibliothek des US-Kongresses[42]. Die Hebräische Universität müsse wissen, „dass ihre Einsetzung als alleinige Treuhänderin oder Legatin mit den Wünschen vieler Juden kollidieren und eine Belastung für diese Einrichtung bedeuten würde, die ihre Ressourcen übersteigen könnte, zumal ein solcher Schritt mit Blick auf die Ungewissheit der politischen Situation in Palästina auch der Sicherheit der Bücher abträglich sein dürfte“[43]. Darüber hinaus machte sich Gaster Gedanken über den Status und die Qualität der Bibliothek in Jerusalem und kam zu der Feststellung:

> „Die Bibliothek der Hebräischen Universität, wie auch immer sie sich selbst beschreiben mag, ist faktisch betrachtet nicht die Nationalbibliothek der Juden, da es so etwas wie einen jüdischen Staat in Palästina nicht gibt. Sie ist vielmehr eine palästinensisch-jüdische Einrichtung und unterscheidet sich damit nicht wesentlich von jeder vergleichbaren Einrichtung hierzulande. Ihr eine bevorzugte Stellung und Behandlung zuzugestehen, würde folglich in einer Diskriminierung

stand man der ursprünglichen Zustimmung schon im Laufe des Jahres 1946 kritischer gegenüber; vgl. Gallas, „Das Leichenhaus der Bücher“, S. 155.

[41] Vgl. Dana Hermann, Hashavat Avedah. A History of Jewish Cultural Reconstruction, Montreal 2008, S. 32–82.

[42] Zu Theodor Gaster vgl. auch Gallas, „Das Leichenhaus der Bücher“, S. 99 u. S. 128 f.

[43] Hermann, Hashavat Avedah, S. 74 f.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

von Schwestereinrichtungen in diesem Land und anderswo auf der Welt gipfeln, ja würde mit großer Wahrscheinlichkeit in diesem Lande mit besonderem Unverständnis aufgenommen werden in Anbetracht der Tatsache, dass das Material faktisch von amerikanischen Truppen befreit wurde und die nicht-jüdischen Bestände allem Anschein nach an amerikanische Institutionen gehen werden."[44]

Die Meinung der Kommissionsmitglieder indes dürfte mehrheitlich gemäßigter gewesen sein. „Unsere Kommission in den Vereinigten Staaten", so erklärte Baron, als er im September 1946 als Gast einer Sitzung des Ausschusses zur Rettung der Schätze der Diaspora beiwohnte, „setzt sich aus Personen zusammen, die zur überwiegenden Mehrheit Zionisten sind, Freunde der Universität und des jüdischen Jischuws."[45] Bei selbiger Gelegenheit willigte er auch ein, dass „wenn die Hebräische Universität sich an andere Regierungen wenden möchte, um mit ihnen in Verhandlung zu treten über den Erhalt von Büchern oder Manuskripten, sie dies tun kann, ohne die Ergebnisse der Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten abzuwarten". Um jedwede Unklarheiten auszuräumen, konkretisierte Professor Simha Assaf diese Aussage und stellte im Beisein Barons fest, dass die Verhältnisse mithin sehr klar seien: „Gemeinsames Vorgehen in Bezug auf alle Besatzungszonen in Deutschland und Aktionsfreiheit für die Universität in Ländern wie Ungarn, Tschechien usw."[46]

Das Schloss

Die Lage der jüdischen Kulturgüter in den von der Sowjetunion besetzten Territorien unterschied sich zweifelsohne erheblich von der im Westen und spiegelte den schnellen Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg wider. So hatte etwa Scholem noch im November 1944 verlangt, die Archive der russischen Juden von der Bestandsliste der Hebräischen Universität zu nehmen, „damit nicht der irrige Eindruck entsteht, wir hätten die Absicht, ausgerechnet von dort etwas einzufordern! Die Hauptsache", so fuhr er fort, „muss die Forderung nach einer Überführung des entsprechenden Materials sein, das sich jetzt in Deutschland und Österreich befindet."[47] Zwei Jahre später, auf der bereits erwähnten Sitzung des Ausschusses zur Rettung der Schätze der Diaspora, die in Anwesenheit von

[44] Ebenda, S. 75.

[45] Jüdische Ansiedlung in Palästina. Baron-Zitate in: Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora (12. Elul 5706/8. 9. 1946), in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793/212 I 1947.

[46] Aus dem Protokoll lässt sich nicht entnehmen, dass Baron dem dort Gesagten widersprochen hat. Daraus kann man seine Zustimmung vermuten. Später stand auch in den Statuten der Jewish Cultural Reconstruction (JCR), dass die Hebräische Universität die erste Priorität bei der Auswahl hat.

[47] Scholem an Poznansky vom 28. 11. 1944, in: Archiv der Hebräischen Universität, Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora, Best. Nr. 1944 II. Die Angaben zu Ordnern des Universitätsarchivs sind uneinheitlich – manchmal sind Ordner angegeben, manchmal nur das Archiv etc.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Salo Baron stattfand, schlug Scholem einen ganz anderen Ton an. Hier berichtete er: „[D]ie Russen werden nicht zugunsten der Juden auf etwas verzichten. […] Wie er erfahren habe, sind bereits einige Sammlungen nach Russland zurückgeschafft worden."[48] Nicht nur in der sowjetischen, sondern auch in der tschechoslowakischen Politik waren bald nach Kriegsende in der Frage der Restitution des durch die Nazis geraubten Besitzes im Allgemeinen und des jüdischen Eigentums im Besonderen Veränderungen zu verzeichnen. Noch 1938 hatte die tschechoslowakische Exilregierung verkündet, sie werde keinerlei von den Nazis erzwungene Enteignungen und Beschlagnahmungen anerkennen, Anfang 1945 hatte sie noch eindeutig eine Generalrestitution unterstützt, doch mit Kriegsende begann sie in dieser Frage eine andere Haltung einzunehmen[49]. In der Öffentlichkeit wurde zunehmend die auch von Sozialisten und Kommunisten geteilte Forderung nach Enteignung, Verstaatlichung und Sozialisierung von Privatbesitz erhoben. Insbesondere die zunehmend rigoroseren Bestrebungen, alle Deutschen zu enteignen, erschütterte die Stellung der Juden und ihre Eigentumsverhältnisse, zumal man nicht zwischen Deutschen und Juden oder zwischen Nazis und ihren Opfern unterschied[50].

Dergestalt war die Situation, als mit Professor Shmuel Hugo Bergman[51] der zweite Gesandte der Hebräischen Universität in die Tschechoslowakei reiste. Bergman, der erste Rektor der Universität, der, 1920 aus Prag nach Palästina eingewandert, auch der erste Leiter der National- und Universitätsbibliothek gewesen war, traf am 6. November 1946 in Prag ein und hielt sich nur neun Tage in der Tschechoslowakei auf. Während seines Kurzbesuchs wurde ihm klar, dass sich der Kampf um die Überführung der Bücher an die Hebräische Universität gleichsam zu einem Zwei-Fronten-Krieg auswuchs. An der westlichen Front kämpfte die Nationalbibliothek um die rabbinischen und judaistischen Bücher, die sich bei Kriegsende in Theresienstadt befunden hatten und nach Kriegsende in die Treuhänderschaft des Rats der jüdischen Gemeinden in Prag überstellt worden waren. Eigentlich hatten sowohl der tschechoslowakische Bildungsminister als auch der Leiter der Universitätsbibliothek in Prag inzwischen zugestimmt, der Hebräischen Universität in Jerusalem diese Werke zu überantworten, allerdings war diese Zustimmung an die Einwilligung des Orientalistischen Seminars der Universität Prag gekoppelt. Doch genau an diesem Punkt baute sich eine unvorhergesehene

[48] Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora (12. Elul 5706/8. 9. 1946), in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793/212 I 1947.

[49] Vgl. Eduard Kabů/Jan Kuklik Jr., Reluctant Restitution: The Restitution of Jewish Property in Bohemia after the Second World War, in: Martin Dean/Constantin Goschler/Philipp Ther (Hrsg.), Robbery and Restitution. The Conflict over Jewish Property in Europe, New York 2007, S. 223–239.

[50] Vgl. Kurt Wehle, The Jews in Bohemia and Moravia 1945–1948, in: Avigor Dagan/Gertrude Hirschler/Lewis Weiner (Hrsg.), The Jews of Czechoslovakia. Historical Studies and Surveys, Bd. 3, Philadelphia u. a. 1984, S. 499–530, hier S. 520 f.; vgl. auch Gallas, „Das Leichenhaus der Bücher", S. 116.

[51] Der Name Bergman(n) taucht in verschiedenen Schreibweisen auf, im Folgenden werden je nach Vorlage beide Formen verwendet.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

neue Hürde auf. Die amerikanische Regierung mischte sich ein und forderte auf Initiative der *Commission on Jewish Cultural Reconstruction* von der Tschechoslowakei, diese Werke in die amerikanische Besatzungszone in Deutschland zurückzuführen. Bergman war zwar der Meinung, diese Forderung entbehre jeder Grundlage, da „diese Bücher nicht wegen des Vormarsches der Alliierten aus dem Westen nach Terezín geschafft worden waren, sondern mitten im Krieg [nach Theresienstadt verschickt wurden], damit die jüdischen Gelehrten, die dort im Ghetto lebten, sich mit einer Katalogisierung der Werke befassten“[52]. Zur möglichen Schadensbegrenzung und um eine Situation zu vermeiden, die tschechoslowakische Stellen zum Vorwand nehmen könnten, um zu behaupten, aus Furcht vor künftigen Klagen könnten sie die Bücher nicht in die Hände der Hebräischen Universität geben, beeilte sich Magnes, an Salo Baron zu schreiben und ihn eindringlich zu bitten, „nicht zu großen Druck auf die amerikanische Regierung auszuüben, auf einer Restitution dieser zur Zeit in Prag befindlichen Bücher in die amerikanische Zone zu bestehen“[53].

Eine andere Gefahr drohte den Büchern, die in den Schlössern in Nordböhmen eingelagert waren und sich nicht unter der Verfügungsgewalt des Bildungsministeriums und des Rats der Gemeinden befanden. „In Mimoň“, schreibt Bergmann,

> „wurde ich Augenzeuge, dass die polnische Regierung, die eiligst alle Bücher polnischer Herkunft für sich reklamiert hat, am 11. November Lastwagen schickte, um die polnischen Bücher – jüdische wie nichtjüdische – darauf zu verladen. Vor meinen Augen wurden die Bücher aus der Bibliothek der großen Synagoge in Warschau (an der Tłomackie-Straße) auf einen Lastwagen verladen, wurden verstaut und zum Zug nach Mimoň gefahren, um sie nach Warschau zu überstellen.“[54]

Die Bücher in den Schlössern waren nach Herkunftsländern katalogisiert. Aus diesem Grund wurde den polnischen Repräsentanten erlaubt, neben all jenen Werken, die ursprünglich Kulturgüter der polnischen Judenheit gewesen waren, auch die Bestände deutsch-jüdischer Gemeinden abzutransportieren, die nun, infolge der Neuaufteilung Europas und der Ausdehnung Polens nach Westen, in

[52] Bericht von Prof. Bergmann über seine Reise nach Prag (1946), in: Schidorsky, Burning Scrolls, S. 398–401, hier S. 398.

[53] J. L. Magnes an Salo W. Baron (3. 12. 1946), in: Archiv der Hebräischen Universität, Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora, 1946. Baron entsprach Magnes‘ Bitte. In einem gemeinsamen Treffen von Vertretern des US-Außenministeriums, der Hebräischen Universität und der neugegründeten JCR wurde im Februar 1947 beschlossen, dass ein Repräsentant der Vereinigten Staaten die tschechoslowakische Regierung davon in Kenntnis setzen solle, dass seine Regierung und die im gemeinsamen Ausschuss vertretenen jüdischen Organisationen übereingekommen seien, dass die Bücher an die Hebräische Universität übergeben werden sollen. Vgl. Schidorsky, Burning Scrolls, S. 258.

[54] Bericht von Prof. Bergmann über seine Reise nach Prag (1946), in: Ebenda, S. 401.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Polen angesiedelt waren[55]. In der Hoffnung, Gehör zu finden, wandte sich die Hebräische Universität nun direkt an die polnische Regierung:

> „Eine beträchtliche Anzahl von Büchern des ehemaligen, nicht mehr existierenden Rabbinerkollegs in Wrocław (Breslau) befindet sich zur Zeit auf tschechoslowakischem Staatsgebiet. Das Rabbinerkolleg war eine Institution in Privatbesitz von großer Bedeutung und seine reiche Sammlung religiöser Literatur wäre von großem Nutzen in Palästina. Wenn die polnische Regierung entschiede, diese Werke der Hebräischen Universität als Treuhänderin des jüdischen Volkes anzuvertrauen, würde ein solcher Schritt als wichtiges Zeichen der Freundschaft und des guten Willens gegenüber dem jüdischen Volk in Palästina und anderenorts betrachtet werden."[56]

Wären diese Bemühungen, die die Vereinbarungen zwischen der tschechoslowakischen und der polnischen Regierung unterliefen, jedoch publik geworden, hätten sie das Einverständnis gefährdet, das die Hebräische Universität mit dem tschechoslowakischen Sozialministerium in Bezug auf die Sammlungen in Terezín erzielt hatte, weshalb man allem Anschein nach von Seiten der Universität beschloss, von weiteren Vorstößen in Polen abzusehen[57]. Tatsächlich befinden sich die Unterlagen der jüdischen Gemeinde Breslau und die Überreste der Bestände des Breslauer Rabbinerseminars noch heute im Archiv des Instituts für jüdische Geschichte in Warschau[58].

---

[55] Im Bericht über seine Mission in Prag hebt Arthur Bergmann hervor, dass Hugo Bergmann bei einem improvisierten Besuch auf Schloss Mimoň (Niemes) Berge von Büchern vorgefunden habe. Als er ankam, begannen gerade Arbeiter im Auftrag der polnischen Regierung Bücher mit Heugabeln auf Lastwagen zu verladen; vgl. Schidorsky, Burning Scrolls, S. 403.

[56] Archiv der Hebräischen Universität, Draft. Memo re religious literature from Poland to Palestine, Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora 1946.

[57] Streng geheimer Bericht von Dr. Arthur Bergmann bezüglich seiner Tätigkeit in Prag (handschriftlich, 1947), in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793/212. Es kann sein, dass dennoch ein kleiner Teil der Breslauer Bestände übriggeblieben war und von Zeev Scheck nach Jerusalem gebracht wurde. „Bericht über die getroffenen Maßnahmen bezüglich der Überführung von Büchern aus von den Deutschen geraubten und an verschiedene Orte in der Tschechoslowakei verbrachten jüdischen Bibliotheken nach Israel." Handschriftlich eingereicht von Zeev Scheck am 18. 9. 1948, in: Ebenda, 4°792/212; vgl. auch Schidorsky, Burning Scrolls, S. 423.

[58] Vgl. Werner Schochow, Deutsch-jüdische Geschichtswissenschaft. Eine Geschichte ihrer Organisationsformen unter besonderer Berücksichtigung der Fachbibliographie, Berlin 1961, S. 144; Bernhard Brilling, Das Archiv der Breslauer jüdischen Gemeinde (Das schlesisch-jüdische Provinzialarchiv). Seine Geschichte und seine Bestände, in: Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 18 (1973), S. 258–284, hier S. 276; Anna Kawalko, From Breslau to Wroclaw: Transfer of the Saraval Collection to Poland and the Restitution of Jewish Cultural Property after WWII, in: Naharaim 9 (2015), erscheint im Dezember 2015.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Zwischenzeit

Die Sammlung der Bücher und ihre Vorbereitung für den Versand nach Jerusalem erfolgten während der Mission des dritten Emissärs, Dr. Arthur Bergmann, der Ende Mai 1947 in Prag eintraf. Seine Aufgabe wurde durch den Umstand erleichtert, dass er vor dem Krieg als Regierungsbeamter in der Tschechoslowakei tätig gewesen war. Dieses Kapitel der Odyssee war im direktesten Sinne von den Ereignissen und Folgen der Vernichtung gezeichnet. Hier kam die Präsenz der Toten unmittelbar zum Ausdruck. Ein besonders prägnanter Ausdruck dieser Nähe war die Tätigkeit des „Terezín-Ausschusses". Dieser Ausschuss, der sich aus zwei Vertretern des tschechoslowakischen Sozialministeriums, zwei Repräsentanten des Rats der jüdischen Gemeinden und zwei Abgesandten der staatlichen Verwaltung jüdischen Eigentums zusammensetzte, beriet die tschechoslowakische Regierung in allen Fragen des in Terezín befindlichen oder zu Terezín gehörenden Eigentums: angefangen bei den Gebäuden, die während der deutschen Besatzung errichtet worden waren, der Eisenbahnstrecke zwischen Terezín und Bohušovice nad Ohří, den dort eingerichteten Textillagern, bis hin zu den Konten und Ersparnissen der Juden, die nach Theresienstadt deportiert worden waren, einem Teil der Emigrationskasse und selbstverständlich auch den Buchbeständen und Sammlungen[59]. Wie bei allem übrigen Besitz in Terezín auch verpflichtete die tschechoslowakische Regierung den „Terezín-Ausschuss", den materiellen Wert dieser Bücher zu bestimmen. Erst nach intensiven, mühsamen Verhandlungen gelang es Arthur Bergmann, den Ausschuss davon zu überzeugen, die Forderung einer Neukatalogisierung abzuwehren, die etliche Monate in Anspruch genommen hätte, und sich mit der Katalogisierung zu begnügen, die Otto Muneles auf Befehl der Nazis und mit Hilfe der Häftlinge geleistet hatte[60]. Mehr noch: Muneles, der den Krieg überlebt hatte, wurde nun sogar aufgefordert, den monetären Wert der Sammlung zu bestimmen. In den Kisten, die mehr als 16 000 Bände enthielten, befanden sich jahrhundertealte Bibelausgaben, alte Gebetsbücher, eine venezianische Talmudausgabe, eine Baseler Talmudausgabe, Thoraliteratur, osteuropäische Drucke, Sammlungen des Rabbinerseminars und Responsen, Neuauslegungen des Talmud, alte Sammlungen rabbinischer Entscheidungen, der Schriften Maimonides, des Schulchan Aruch sowie eine große Menge alter Drucke und Judaica, vor allem biblische Exegesen sowie alte religiöse Literatur. Zwischen den großen Folianten verbargen sich etliche Handschriften.

Während sich die Kisten mit den Büchern aus Theresienstadt in den wenigen Kellern und Wohnungen stapelten, die der jüdischen Gemeinde in Prag zur Verfügung standen, und einer Entscheidung über ihre Zukunft harrten, gelang es Arthur Bergmann, die tschechoslowakische Armee mithilfe eines Empfehlungsschreibens des tschechoslowakischen Generalkonsulats in Jerusalem für die Ver-

[59] Streng geheimer Bericht von Dr. Arthur Bergmann bezüglich seiner Tätigkeit in Prag (handschriftlich, 1947), in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793/212.

[60] Otto Muneles, Bericht über die Büchererfassungsarbeiten in Theresienstadt (13. 5. 1945), in: Yad Vashem Archiv, Best. Nr. 064/66.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

packung und Verladung der Bücher einzuspannen, die sich im Schloss von Niemes befanden. Auch diese Bücher fanden so ihren Weg nach Prag. Da jedoch keine Lagerfläche mehr vorhanden war, sah Bergmann keinen anderen Ausweg, als die Bücher im Totenhaus des jüdischen Malvazinky-Friedhofs im Prager Stadtteil Smichov unterzubringen, das er mit seinen Arbeitern reinigte, mit Schlössern versah und dessen Fenster er vernagelte. Verpackt in Kisten warteten die Bücher im Totenhaus auf ihre nächste Station.

Genau zur selben Zeit übrigens warteten andere Bücher darauf, in entgegengesetzter Richtung auf Reisen zu gehen: von Palästina nach Prag. Die Rede ist von der Bibliothek Arnold Zweigs, der im Exil in Haifa auf seine Rückkehr nach Europa wartete, seine „Reevakuierung", wie er seinem engen Freund Louis Fürnberg schrieb – jenem Fürnberg, der später als Verfasser und Komponist der kommunistischen Hymne „Die Partei" bekannt werden sollte und der unmittelbar nach Kriegsende aus seinem Exil in Jerusalem nach Prag zurückgekehrt war. Zweig bereitete sich auf seine Reise nach Deutschland vor, aber da es in jener Phase noch nicht möglich war, seine Bücher dorthin zu verschicken, hoffte er, sie fürs erste in Prag zwischenlagern zu können[61]. Fürnberg, der sich aufopferungsvoll für Zweigs Bitte einsetzte und diese mit einer Einladung an den angesehenen Gast verbinden wollte, sah sich jedoch gezwungen einzuräumen, dass die Dinge nicht ganz so einfach waren. „Man wäre ohne Zweifel mit Vergnügen bereit, figurierten Sie als der jüdische, der palästinensische Schriftsteller Arnold Zweig", schrieb Fürnberg im August 1947 an den in Haifa ausharrenden Freund.

> „Der Haken ist der ‚Deutsche', und hier wäre wiederum zu erwägen, ob Ihnen der ‚Jüdische' oder ‚Palästinensische' passt. Die ‚nationale' Frage spielt augenblicklich noch eine große Rolle bei uns – (nach der Marshall-Geschichte und dem Plan der Wiederbelebung der deutschen Schwerindustrie weiter kein Wunder!) […] – ach, wie kompliziert ist das alles, aber das klein-bürgerliche (und leider durch die Nazis begründete) Ressentiment spielt eine gewaltige Rolle."[62]

Diese angespannte Atmosphäre machte es Zeev Scheck, dem letzten Emissär der Hebräischen Universität, nicht leichter, seine Aufgaben zu bewältigen. „Er ist ein junger Mann von ungefähr siebenundzwanzig, der im Krieg im Untergrund in der Tschechoslowakei war und jetzt an der Hebräischen Universität studiert. Er ist ein umtriebiger, patenter Bursche, der sich zurechtzufinden und Dinge zu regeln weiß", beschrieb Gershom Scholem Scheck in einem Brief an Salo Baron[63]. Diese Angaben waren nicht ganz genau. Das Leben des jungen Scheck war etwas anders verlaufen: Im Juli 1943 war er nach Theresienstadt deportiert worden, von dort

[61] Arnold Zweig an Louis Fürnberg vom 28. 7. 1947, in: Der Briefwechsel zwischen Louis Fürnberg und Arnold Zweig. Dokumente einer Freundschaft, hrsg. im Auftrag der Akademie der Künste der Deutschen Demokratischen Republik von Rosemarie Poschmann, Berlin/Weimar 1978, S. 163.

[62] Ebenda, S. 164, Fürnberg an Zweig vom 10. 8. 1947.

[63] Archiv der Hebräischen Universität, Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora 1947 II, Scholem an Baron vom 17. 10. 1947.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

weiter nach Auschwitz, bevor ihn amerikanische Soldaten bei Kriegsende in Dachau befreit hatten[64]. Jung und anscheinend weniger erfahren als seine Vorgänger, sollte Scheck sich um die operative Schlussphase der Überführung von ausgesuchten Beständen nach Palästina kümmern[65]. Das Projekt schien kurz vor der Vollendung zu stehen, doch dann erwies sich die Realität als kompliziert. Tatsächlich entpuppte sich diese letzte Phase als die komplexeste der gesamten Operation und steckte zudem voller unliebsamer Überraschungen. Die Tschechoslowakei stand kurz davor, per Gesetz einen so genannten „Liquidationswährungsfond" einzurichten, der das Staatsdefizit ausgleichen sollte, unter anderem durch Verwendung der enteigneten deutschen Vermögenswerte[66]. Unter diesen Vorzeichen rückten die tschechoslowakischen Behörden von ihren zuvor gegebenen Versprechen und Zusicherungen ab und wollten die Sendungen nach Palästina hinauszögern[67]. Scheck, der befürchtete, die Bücher aus Theresienstadt würden nicht freigegeben werden, versuchte mit etlichen Tricks und Raffinessen, die Kisten mit den seltenen Werken aus Terezín, die festgehalten wurden, gegen die Kisten aus den böhmischen Schlössern zu vertauschen, die unkontrolliert geblieben waren und weniger seltene Bücher enthielten. Dabei wusste er das Machtvakuum und die allgemeine Verwirrung für sich zu nutzen, die der Umsturz im Februar 1948, die Machtübernahme der Kommunisten und die Neubesetzung zahlreicher administrativer Schlüsselpositionen mit sich brachten. Unter anderem gelang es ihm, die neuen Zuständigen für seine Sache zu gewinnen, indem er ihre Vorgänger als „antisemitische Reaktionäre" diffamierte[68]. „Ich habe gelernt", schrieb Scheck später, „dass man weniger schriftlich fixieren muss, weniger an Sitzungen, Ausschüssen und Beratungen teilnehmen muss; man muss hingegen versuchen, mit hohen Beamten zu verhandeln, die nicht die Zeit haben, sich eingehend mit Details zu beschäftigen und sich um solche zu kümmern, oder aber mit kleinen Beamten, die sich bestechen lassen."[69]

Scheck traf am 1. September 1947 in der Tschechoslowakei ein und sollte eigentlich nur wenige Monate bleiben, doch aufgrund der sich häufenden Schwierigkeiten hielt er sich auch im Juni 1948 noch immer dort auf. Schließlich war er

[64] Vgl. Schidorsky, Burning Scrolls, S. 417, sowie Gallas, „Das Leichenhaus der Bücher", S. 200.

[65] Laut Gallas war es sogar Zeev Scheck, der bereits im Januar 1946 in einem gemeinsamen Brief mit Robert Weinberger der Hebräischen Universität detailliert über die Bücher jüdischer Herkunft in der Tschechoslowakei berichtete; vgl. ebenda, S. 198.

[66] Vgl. Dieter Gosewinkel/Matej Spurný, Citoyenneté et expropriation en Tchécoslovaquie au lendemain des deux Guerres mondiales, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 61 (2014), H. 1, Special Issue „Expropriation et politiques de population au XXe siècle", S. 26–61.

[67] Zeev Scheck an Gershom Scholem vom 10. 3. 1948 u. 7. 4. 1948, in: Archiv der Hebräischen Universität, Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora 1948 II.

[68] Scheck an Scholem vom10. 3. 1948, in: Ebenda.

[69] Bericht über die getroffenen Maßnahmen bezüglich der Überführung von Büchern aus von den Deutschen geraubten und an verschiedene Orte in der Tschechoslowakei verbrachten jüdischen Bibliotheken nach Israel. Handschriftlich eingereicht von Zeev Scheck am 18. 9. 1948, in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°792/212; vgl. auch Schidorsky, Burning Scrolls, S. 423.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

gezwungen, nach Palästina zurückzukehren, da alle Bemühungen der Hebräischen Universität, ihn von einer Einberufung freizustellen, gescheitert waren[70]. Besonders dramatisch aber war die Lage der Universität selbst. Von dem Augenblick an, da die UN-Vollversammlung am 29. November 1947 den Teilungsplan für Palästina als Resolution 181(II) angenommen hatte, waren Transporte zwischen dem Westteil Jerusalems und dem Mount Scopus im Norden der Stadt, Sitz der Universität und des Hadassah-Krankenhauses, ständigen arabischen Angriffen ausgesetzt. Diese erreichten ihren Höhepunkt in der bekannten Attacke auf den *Hadassah*-Konvoi zum Mount Scopus am 13. April 1948. Nach diesem dramatischen Ereignis, bei dem achtundsiebzig Personen, unter ihnen viele Angehörige des Krankenhauses und der Universität, ihr Leben verloren, wurde der Universitätsbetrieb auf dem Skopusberg de facto eingestellt. Am 7. Juli 1948 erging der Beschluss über die Auflösung des Campus, der zu einer Exklave unter dem Schutz der UN erklärt wurde. Lediglich eine begrenzte Anzahl von israelischen Polizisten und Zivilisten verblieb dort, um die Gebäude zu bewachen und zu unterhalten. Angesichts der Ungewissheit, die in jenen Monaten hinsichtlich der Zukunft des Campus und der Nationalbibliothek herrschte[71], war Scheck, der zu diesem Zeitpunkt mit der Verschickung der Bücherkisten über Paris nach Jerusalem befasst war, gezwungen, nach einer Übergangslösung für die Sendungen aus der Tschechoslowakei zu suchen. In Übereinkunft mit der *Commission on Jewish Cultural Reconstruction* und mit finanzieller Unterstützung durch das *Joint Distribution Committee* wurden die Bücher schließlich von Paris nach Antwerpen geschafft und dort eingelagert, „wo sie ihrer Verschiffung nach Jerusalem harren, sobald der Friede im Heiligen Land wieder hergestellt ist“[72]. Es sollte bis zum Januar 1950 dauern, bis die Bücher von Antwerpen aus auf die Reise gingen und schließlich in der Nationalbibliothek eintrafen, zunächst an ihrem zeitweiligen Standort im Terra Sancta-Komplex und in der Bibliothek der Jeshurun-Synagoge im Jerusalemer Stadtteil Rechavia und ab 1960 dann in ihrem aktuellen Sitz auf dem Campus der Hebräischen Universität im Westteil Jerusalems[73].

[70] Hoffmann an Scholem vom 6. 9. 1948, in: Archiv der Hebräischen Universität, Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora 1948 II.

[71] In einer Sitzung des Exekutivausschusses der Hebräischen Universität, die am 21. 4. 1948, also kurz nach bzw. während der genannten Ereignisse stattfand, wurde beschlossen, Wertgegenstände jeder Art auf dem Mount Scopus zu belassen, wobei jedoch noch darüber beraten werden sollte, was mit den dort lagernden Inkunabeln geschehen solle. Mosche Schwabe schlug vor, eine Prioritätenliste der Dinge erstellen zu lassen, die bei nächster Gelegenheit hinunter in die Stadt gebracht werden müssten, nämlich: 1. Hebräische Handschriften; 2. Inkunabeln; 3. Seltene Bücher 4. Sonstige Dokumente; Archiv der Hebräischen Universität. Protokoll des Exekutivausschusses, 5708 (1947/1948). Vgl. auch Yfaat Weiss, „Nicht durch Macht und nicht durch Kraft, sondern durch meinen Geist“: Die Hebräische Universität in der Skopus-Enklave, in: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts/Simon Dubnow Institute Yearbook XIV (2015).

[72] Jewish Cultural Reconstruction. Minutes of a Special Meeting of the Board of Directors May 18, 1948, in: Archiv der Hebräischen Universität, Ausschuss zur Rettung der Schätze der Diaspora 1948 II.

[73] Vgl. Yavnai, Jewish Cultural Property, S. 137.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Epilog

Die hier skizzierte Überführung deutsch-jüdischer Kulturgüter aus der Tschechoslowakei nach Israel Ende der 1940er Jahre folgte dem religiösen Gebot der „Gefangenenauslösung" und der „Rückgabe von Gefundenem". Obgleich die Bibliotheksbestände und Sammlungen in ein Territorium überführt wurden, auf dem sie sich zuvor nicht befunden hatten, fand die Semantik von „Rückgabe" und „Repatriierung" breite Akzeptanz. Es scheint, als habe der ethnische, religiöse und kulturelle Bezug aufgrund der besonderen historischen Umstände über den territorialen Bezug obsiegt. Mitte der 1940er Jahre konnten sich auf diese genuine zionistische Ansicht auch internationale jüdische, dezidiert nichtzionistische Organisationen sowie die Alliierten, vornehmlich die Vereinigten Staaten, einigen. Sie alle erkannten nach der Vernichtung der europäischen Juden und angesichts der ungewissen Zukunft jüdischen Lebens in Europa die Legitimität des jüdischen Gemeinwesens in Palästina und auch dessen Anrecht auf den erbenlosen jüdischen Besitz an. Bei den Bibliotheksbeständen und Sammlungen – so die zugrundeliegende Vorstellung – handele es sich gewissermaßen um Überlebendes; in ganz essenziellem Sinne ging es um das Wenige, das man bewahren könne, nachdem die Rettung der Menschenleben gescheitert sei[74]. Ohnehin war der Bezug auf Territorien, der dem traditionellen Völkerrecht zugrunde lag, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein schwaches Fundament[75]. Überreste jüdischer Kultur wurden vornehmlich dort gefunden, wo sie entweder vor nationalsozialistischem Zugriff erfolgreich hatten verborgen werden können, oder an solchen Orten, an die sie durch Terror und Willkür verstreut, verschleppt und versammelt worden waren. So entstand in der amerikanischen Besatzungszone das Offenbacher Depot, in dem die US-Streitkräfte seit 1946 die Überreste der geplünderten Bibliotheksbestände sammelten. Als die amerikanisch-jüdische Historikerin Lucy Dawidowicz diese Sammelstelle 1947 im Auftrag des *Joint Distribution Committee* besuchte, fand sie dort unter anderem die Reste des in seiner Art einmaligen, 1925 in Wilna (Vilnius) gegründeten Jiddischen Wissenschaftlichen Instituts, das von den Nazis vollständig zerstört worden war. In ihrer Autobiographie bezeichnete sie das Depot in Offenbach als „mortuary of the books", als Leichenhaus der Bücher[76]. An einer anderen Stelle nannte sie die dort befindlichen Bücher „or-

[74] „Wir werden mit aller Kraft versuchen, zumindest die Objekte der Geschichte zu retten, wenn es uns auch nicht gelungen ist, ihre Träger zu retten", schrieb Abraham Yaari bezüglich seiner Mission an Jehuda Magnes im Juli 1945, in: Zentralarchiv für die Geschichte des Jüdischen Volkes, Jerusalem, P3/2056; vgl. auch Gish Amit, „The Largest Jewish Library in the World": The books of Holocaust Victims and their Redistribution Following World War II, in: Dapim: Studies on the Holocaust 27 (2013), H. 2, S. 107–128, hier S. 113.

[75] Vgl. Dan Diner, Rituelle Distanz. Israels deutsche Frage, München 2015, S. 118–126.

[76] Vgl. Gallas, „Das Leichenhaus der Bücher", S. 146, S. 217 u. S. 280, darin insbesondere die Zitate von Dawidowicz, S. 42 u. S. 236, und „Rescue Fantasies", S. 72, sowie das Zitat des amerikanischen Militärrabbiners Herbert Friedman, der Gerschom Scholem bei seinen Aktivitäten in der amerikanischen Besatzungszone unterstützte: „Saving those books amounts to saving the People of the books"(S. 72).

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

phaned books“[77]. Diese Metapher taucht in den letzten Jahren verstärkt mit Bezug auf das kulturelle Erbe und die mittlerweile etablierten Orte seiner Aufbewahrung auf[78]. Hier und dort wird die kulturelle Anspruchsgrundlage zwar universal formuliert, ist aber in ihrem Kern jeweils partikular angelegt[79].

Damit schließt sich der Kreis. Die Forderung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ebenso wie der Rechtsstreit um den Nachlass von Max Brod können als Anspruch Europas auf seine vormaligen jüdischen Kulturgüter verstanden werden – ein Anspruch, welcher der israelischen Haltung, wie sie sich in den späten 1940er Jahren herausgebildet hatte, entgegensteht. Tatsächlich mindert eine solche aufs Neue erhobene europäische Anwartschaft die in der Katastrophe der Juden Europas wurzelnde Anspruchsgrundlage Israels. Auch die Geschichtsdeutung selbst bleibt davon nicht unberührt. Damit wird offenbar, dass Fragen des Kulturtransfers weit tiefer reichen, als es Rechtsstreitigkeiten über das eine oder andere Objekt insinuieren mögen[80]. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn der Staat Israel, wie jüngst geschehen, sowohl die Klage der Wiener Gemeinde abweist als auch im Fall Brod für die Übergabe an die Nationalbibliothek in Jerusalem plädiert. Die dabei eingenommene Haltung entspricht in etwa jener, die Scholem bereits 1946 in einem Brief an Leo Baeck formuliert hatte, dass nämlich „Jerusalem als die zentrale geistige Erbin und Nachfolgerin jener in der Katastrophe unseres Volkes zugrunde gegangenen Institutionen des zentraleuropäischen Judentums anzusehen ist. […] Wir glauben, mit einem Wort, daß dorthin, wo die Juden hinwandern, auch ihre Bücher mitgehen sollen.“[81] Ob diese historisch-moralische Begründung in weiteren Gerichtsverfahren Bestand haben

[77] Gallas, „Das Leichenhaus der Bücher“, S. 42.

[78] Vgl. Zachary Leader, Cultural nationalism and Modern manuscripts: Kingsley Amis, Saul Bellow, Franz Kafka, in: Critical Inquiry 40 (Autumn 2013), H. 1, S. 160–193; Marcel Lepper, Critical Response. Against Cultural Nationalism: Replay to Zachary Leader, in: Ebenda 41 (Autumn 2014), H. 1, S. 153–159.

[79] Vgl. Kai Sina/Carlos Spoerhase, Nachlassbewusstsein. Zur literaturwissenschaftlichen Erforschung seiner Entstehung und Entwicklung, in: Zeitschrift für Germanistik. Neue Folge XXIII (2013), S. 607–623, hier S. 618; Jürgen Thaler, Zur Geschichte des Literaturarchives. Wilhelm Diltheys *Archiv der Literatur* im Kontext, in: Schiller-Jahrbuch 55 (2011), S. 361–374.

[80] Ein Beispiel dafür lieferte zuletzt die amerikanische Philosophin Judith Butler in ihrem Aufsatz: Who Owns Kafka?, in: London Review of Books 33 (2011), H. 5, URL: http://www.lrb.co.uk/v33/n05/judith-butler/who-owns-kafka [letzter Zugriff 26. 2. 2014]. Dort widerspricht Butler sowohl den Forderungen des deutschen Literaturarchivs in Marbach als auch denjenigen der israelischen Nationalbibliothek. Sie führt eine Reihe von Argumenten gegen die Forderungen der letztgenannten Institution an. Sollte die Nationalbibliothek Erfolg haben und Kafkas Nachlass in Jerusalem verbleiben, sei dies für den Staat Israel ein enormer Prestigegewinn, der Israel jedoch aufgrund seiner Politik nicht zustehe. Auch könnte dies bedeuten, dass Personen, die sich in der antiisraelischen Boykottbewegung engagieren, auf den Nachlass nicht mehr zugreifen dürften.

[81] Scholem an Dr. Leo Baeck, Zürich, vom 2. 6. 1946, in: Jüdische National- und Universitätsbibliothek Jerusalem, 4°793 212II; ebenfalls abgedruckt in: Gershom Scholem, Briefe, Bd. 1: 1914–1947, München 1994, Zitate S. 315 f.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

wird und wie die Resonanz auf diese Verfahren außerhalb Israels ausfallen wird, bleibt abzuwarten[82].

Aus dem Hebräischen übersetzt von Markus Lemke

[82] Der Aufsatz entstand im Rahmen des durch die *German Israeli Foundation* geförderten Forschungsprojekts *Property Reallocation and Symbolic Appropriation: Ownership, Ethnicity, and Memory in 20th Century Czechoslovakia, Poland, and Israel*. Ich danke meinem Forschungsassistenten Ray Shrire für seine Unterstützung.

Jahrgang 63 (2015), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2015_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de